



Conseil d'Etat  
Staatsrat

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## ANTWORT AUF DIE MOTION

**Urheber** Maxime Moix (Suppl.), PDCC, Mathieu Clerc, Les Verts, Charles-Albert Putallaz, PLR, und Flavien Sauthier, UDC

**Gegenstand** **Höchste Zeit für eine Revision des GöV!**

**Datum** 11.09.2018

**Nummer** **5.0361**

---

Über 120 ÖV-Linien im Wallis werden dem regionalen Personenverkehr (RPV) zugerechnet. Es gilt darauf hinzuweisen, dass die Walliser Gemeinden gegenwärtig lediglich einen sehr geringen Beitrag zur Finanzierung des RPV leisten. Im schweizweiten Vergleich und auch im Vergleich mit den Westschweizer Kantonen ist diese Beteiligung der Gemeinden tief oder sogar sehr tief.

2013 und 2014 hat das Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt zwei Entwürfe zur Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (GöV) ausgearbeitet. In den Vorvernehmlassungen haben die äusserst negativen Reaktionen der politischen Parteien und des Verbands Walliser Gemeinden in Sachen Erhöhung der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am RPV zu einem Marschhalt geführt.

Ohne zusätzliches Budget für die ÖV-Leistungen auf Kantonsebene hätte eine Änderung des GöV hinsichtlich einer umfangreicheren Subventionierung des Nah- oder Agglomerationsverkehrs direkte Auswirkungen auf die Subventionierung des regionalen Personenverkehrs und würde zu einer Reduktion des vom Kanton gedeckten Teils führen. Da ein Grossteil der Buslinien des RPV, aber auch die Eisenbahnlinien die Agglomerationsgemeinden durchqueren, müssten diese zweifellos keine erheblichen finanziellen Einbussen auf Ebene des ÖV hinnehmen, wie in dieser Motion dargelegt.

Entgegen den Aussagen der Motionäre ist keine Verkehrslinie im Wallis von einer «Regionalsubventionierung» zu einer «Agglomerationssubventionierung» übergegangen. Ganz im Gegenteil, der Kanton arbeitet aktiv mit den Agglomerationen zusammen, um wo immer möglich Lösungen zur Entlastung der Gemeinden zu finden.

Was den angesprochenen Fall der Agglomeration Mittelwallis anbelangt, so unterstützt der Kanton Wallis diese aktiv und zwar sowohl in personeller und technischer als auch in finanzieller Hinsicht. Sobald das Agglomerationsnetz in Betrieb ist, wird sich der Kanton beispielsweise mit 15 % an sämtlichen Linien beteiligen, ohne dabei andere Leistungen zu streichen. Zudem ist der Kanton bestrebt, im Rahmen des Agglomerationsnetzes möglichst viele Linien im RPV zu behalten, falls die Bedingungen es zulassen, um die Gemeinden finanziell zu entlasten. Für die Agglomeration Mittelwallis wurden diesbezügliche Anstrengungen für drei Linien des RPV-Netzes unternommen.

Das kantonale Gesetz über den öffentlichen Verkehr (GöV) muss gestützt auf das kantonale Mobilitätskonzept 2040 abgeändert werden. Die Vorbereitungsarbeiten sind für Herbst 2019 geplant.

Die Motion wird zur **Annahme** empfohlen.

Auswirkungen Administration:	Vorbereitung eines Gesetzesentwurfs und Lancierung der nötigen Vernehmlassungen
Auswirkungen Finanzen:	Hängen von der Änderung der Beteiligungssätze ab
Auswirkungen Personal (VZE):	0,5 VZE verteilt auf 18 Monate
Auswirkungen NFA:	keine

**Ort, Datum** Sitten, den 9. April 2019